

# Budget 2023

## Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

# Birrhard

*... aber herzlich*

### TRAKTANDEN

#### EINWOHNERGEMEINDE

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 24. Juni 2022
- 2) Genehmigung Anpassung Stellenplan Schulsekretariat (Erhöhung um 10%)
- 3) Kündigung Zusammenarbeitsvertrag Bauverwaltung Eigenamt
- 4) Genehmigung Anpassung Satzungen des Gemeindeverbands Regionale Wasserversorgung Birrfeld (Rewa Birrfeld)
- 5) Kreditantrag für die Generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Generation über Fr. 303'000 inkl. MWST
- 6) Genehmigung des Budgets 2023, inkl. Festsetzung des Steuerfusses auf 109%
- 7) Verschiedenes

**Freitag, 18. November 2022**  
**20.00 Uhr in der**  
**Mehrzweckhalle**

#### AKTENAUFLAGE

Die Akten zu der Gemeindeversammlung liegen vom 4. bis 18. November 2022 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Stimmrechtsausweis siehe Rückseite

## TRAKTANDUM 1

### **GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 24. JUNI 2022**

Die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2022 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2022 geprüft und als in Ordnung befunden. Sie beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. November 2011 wird das Protokoll nicht mehr allen Stimmberechtigten schriftlich zugestellt. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt während der Aktenaufgabe vom 4. bis 18. November 2022 öffentlich auf oder kann bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

### **ANTRAG**

Dem Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2022 sei zuzustimmen.

## TRAKTANDUM 2

### **GENEHMIGUNG ANPASSUNG STELLENPLAN SCHULSEKRETARIAT (ERHÖHUNG UM 10%)**

Mit der Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule wurde die Schulpflege per 31. Dezember 2021 abgeschafft. Seit 1. Januar 2022 übernimmt das Schulsekretariat diverse administrative Aufgaben, die bisher durch die Schulpflege erledigt wurden.

Der Stellenplan der Einwohnergemeinde Birrhard ist beim Schulsekretariat mit einem 10%-Pensum ausgeschöpft. Der Gemeinderat wollte sich im 1. Halbjahr 2022 bewusst einen Überblick über die Auswirkungen der neuen Führungsstrukturen verschaffen, weshalb er eine allfällige Pensenerhöhung nicht bereits vor einem Jahr der Gemeindeversammlung vorlegte.

Die bis zu den Schulsommerferien angefallenen Arbeitsstunden der Schulsekretärin bestätigen, dass der Arbeitsaufwand mit einem 20%-Pensum gedeckt werden kann. Selbstverständlich werden die angefallenen Stunden entsprechend entschädigt.

Der Stellenplan der Einwohnergemeinde Birrhard ist beim Schulsekretariat um 10% auf total 20% zu erhöhen.

### **ANTRAG**

Der Anpassung des Stellenplans für das Schulsekretariat (Erhöhung um 10%) sei zuzustimmen.

## TRAKTANDUM 3

### KÜNDIGUNG ZUSAMMENARBEITSVERTRAG BAUVERWALTUNG EIGENAMT

Die Gemeinden Birr, Birrhard und Lupfig führen gemeinsam unter dem Namen «Bauverwaltung Eigenamt» eine regionale Bauverwaltung. Die Bauverwaltung Eigenamt nimmt für die Vertragsgemeinden die Funktion der Bauverwaltung wahr. Die jeweiligen Gemeinderäte sind jedoch zuständig für die Bewilligung von Baugesuchen.

Der Gemeinderat Birrhard strebt eine dienstleistungsorientierte Bauverwaltung an, was zum heutigen Zeitpunkt, zum Unmut der Bevölkerung, leider nicht mehr gewährleistet werden kann.

Dem Gemeinderat Birrhard war es, auch in Hinblick auf die Fusionsabklärungen, wichtig, dass an der gemeinsamen Bauverwaltung festgehalten werden kann. Die diversen Gespräche führten leider nicht zum gewünschten Ziel und der Gemeinderat sieht sich veranlasst, den Vertrag über die Zusammenarbeit der Gemeinden Birr, Birrhard und Lupfig für den Betrieb einer gemeinsamen Bauverwaltung, unter Einhaltung der einjährigen Kündigungsfrist, per 31. Dezember 2023 zu kündigen.

Für einen lückenlosen Übergang ab 1. Januar 2024 sind bereits Gespräche mit Ingenieurbüros im Gange. Zum heutigen Zeitpunkt liegt allerdings noch keine Dienstleistungsvereinbarung vor, weshalb dieser Teil der Juni-Gemeindeversammlung 2023 vorgelegt wird.

## ANTRAG

Der Kündigung des Vertrags über die Zusammenarbeit der Gemeinden Birr, Birrhard und Lupfig für den Betrieb einer gemeinsamen Bauverwaltung per 31. Dezember 2023 sei zuzustimmen.

## TRAKTANDUM 4

### GENEHMIGUNG ANPASSUNG SATZUNGEN GEMEINDEVERBAND REGIONALE WASSERVERSORGUNG BIRRFELD (REWA BIRRFELD)

#### Ausgangslage

Die Regionale Wasserversorgung Birrfeld (REWA) ist ein öffentlich-rechtlicher Gemeindeverband. Mitglieder sind gemäss den Satzungen von 2012 die Gemeinden Birr, Birrhard, Hausen AG, Lupfig, Mülligen, Scherz und Windisch.

Der Verband wurde ursprünglich im Jahre 1975 gegründet, um mit dem Bau eines Reservoirs die Versorgung von einzelnen Verbandsgemeinden zu ermöglichen, wodurch überschüssiges Wasser anderer Verbandsgemeinden umverteilt werden konnte. Daraus leitete sich der Zweck der REWA «An- und Verkauf von Brauch- und Trinkwasser sowie die Erstellung, Betrieb und Unterhalt der benötigten Primäranlagen» ab, wie er heute in den Satzungen festgelegt ist.

2014 beauftragte der Vorstand das Ingenieurbüro Waldburger einen generellen Wasserversorgungsplan (GWP) für das REWA-Gebiet zu erstellen. Das GWP legt die notwendigen Anlagen fest, um die Versorgung des heutigen und zukünftigen Siedlungsgebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser zu gewährleisten. Das GWP zeigt Massnahmen auf, die für eine gesicherte Versorgung erforderlich sind und empfiehlt die Organisation der REWA zu prüfen.

Seit der Gründung der REWA sind die Anforderungen an die Versorgungssicherheit bezüglich Wasserqualität, Verfügbarkeit und bereitzustellender Löschwassermengen aufgrund gesetzlicher

Vorgaben gestiegen. Zusätzlich ist auch der Bedarf an Wasser für die wachsende Bevölkerung, die Industrie und die Landwirtschaft angestiegen, während die Verfügbarkeit des Wassers zurückgeht. Beispielsweise können aufgrund der erhöhten Nitratbelastung Quellen in Mülligen und Birrhard nicht mehr dauerhaft genutzt werden. Aufgrund von Schutzzonenkonflikten und mangelnder Wasserqualität läuft 2028 eine weitere kantonale Konzession der Quelle Giesse in Mülligen aus. Diese Herausforderungen erfordern regionale Lösungen, um bestehende Infrastrukturen (Reservoir, Verbindungsleitungen, Wasserfassungen und Steuerung) optimal zu nutzen und gezielt zu ergänzen.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Abgeordnetenversammlung und der Vorstand der REWA eine Organisationsreform initialisiert, mit dem Ziel die Rolle der REWA zukunftsorientiert in diesem regionalen Kontext zu klären.

### Organisationsreform

Unter Einbezug der zuständigen Gemeinderäte wurden verschiedene Optionen für die Entwicklung der REWA geprüft. Dabei wurden gezielt die Herausforderungen der einzelnen Gemeinden einbezogen.

Mit der Organisationsreform wird durch eine Anpassung der Satzung eine Stärkung der REWA erreicht, mit dem Ziel:

- das Potential Wasserschloss gemeinsam zu nutzen
- Redundanzen zu schaffen und die Versorgungssicherheit aller Mitgliedsgemeinden zu verbessern
- kurze Entscheidungswege zu ermöglichen, und dadurch einen effizienten Betrieb und Weiterentwicklung der Anlagen zu gewährleisten
- die Verbandsgemeinden sicher, ausreichend und wirtschaftlich mit qualitativ einwandfreiem Trink-, Brauch- und Löschwasser zu versorgen
- die anstehenden Investitionen selbst zu finanzieren, d.h. die Verbandsgemeinden leisten keine Investitionsbeiträge

### Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe setzte sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- André Guillet, Birr (Vorstandsmitglied REWA & Gemeinderat)
- Rudolf Bachmann, Mülligen (Vorstandsmitglied REWA & Gemeinderat)
- Ivano Colomberotto, Lupfig (Gemeinderat)
- Daniel Vogt, Scherz (Vorstandsmitglied REWA)
- Michael Schwaller, Birrhard (Vorstandsmitglied REWA & Gemeinderat)
- Stefan Obrist, Hausen (Präsident REWA)
- Matthias Treier, Windisch (Vorstandsmitglied REWA & Gemeinderat)
- Felix Kreidler, IBB (Geschäftsstelle REWA)
- Anja Herlyn, WIF Partner (externe Begleitung)

### Neue Satzung

Die Anpassungen in der Satzung beinhalten hauptsächlich die folgenden Punkte:

---

Art. 3                      Der Zweck der REWA wurde an die Herausforderungen angepasst. Neu bezweckt die REWA, «die Verbandsgemeinden sicher, ausreichend und wirtschaftlich mit qualitativ einwandfreiem Trink-, Brauch- und Löschwasser zu versorgen. Sie sorgt zusammen mit den Verbandsgemeinden für die gesamtheitlich optimale Bewirtschaftung der Wasservorkommen».

Bisher war Zweck der REWA beschränkt auf den «An- und Verkauf von Brauch- und Trinkwasser sowie die Erstellung, Betrieb und Unterhalt der benötigten Primäranlagen».

---

Art. 2                      Der Beitritt weiterer Gemeinden bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln aller Verbandsgemeinden.

Bisher mussten dieser Beschluss durch alle Verbandsgemeinden erfolgen.

---

Art. 7, 17 bis 22	<p>Die Abgeordnetenversammlung wird durch einen Vorstand mit analoger Stimmverteilung ersetzt. Der Vorstand ist für alle Aufgaben zuständig, die in den Kompetenzbereich des Verbands fallen und nicht in Gesetz oder Satzungen ausdrücklich einem anderen Verbandsorgan vorbehalten sind. Dazu zählen insbesondere:</p> <p>...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>b) Erwerb, Veräusserung, Abtretung und Abtausch von Grundstücken und Rechten</li> <li>c) Beteiligung an anderen Wasserversorgungen oder Abschluss von Wasserlieferverträgen</li> <li>d) die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis CHF 2,5 Mio. und von neuen wiederkehrenden Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis CHF 150'000.–</li> <li>e) Erlass und Änderung des Beitrags- und Gebührenreglements und von allfälligen weiteren Reglementen</li> </ul> <p>...</p> <p>Bisher erfolgten diese Beschlüsse durch die Abgeordnetenversammlung, die einmalige Aufwände bis CHF 25'000.– und wiederkehrende bis CHF 50'000.– beschliessen konnte. Höherer Ausgaben bedurften gemäss der aktuellen Satzung der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden.</p>
	<p>Neu bedarf es zwei Drittel der Stimmen des Vorstandes, um einmalige und wiederkehrende Ausgaben bis zur oben angegebenen Höhe zu genehmigen. Ausgaben über diesen Grenzwerten müssen von allen Verbandsgemeinden genehmigt werden.</p>
Art. 34 & 35	<p>Der Verband finanziert die anstehenden Investitionen selbst, d.h. die Verbandsgemeinden leisten keine Investitionsbeiträge. Bisher hat der Verband lediglich die Betriebskosten entsprechend der bezogenen Wassermenge per m<sup>3</sup> in Rechnung gestellt.</p>
Art. 13 bis 15	<p>Es sind die Unterschriften von 5% der Stimmberechtigten erforderlich, um ein Referendum ergreifen zu können. Bisher waren dafür die Unterschriften von 10% der Stimmberechtigten erforderlich. Auf ein zusätzliches Petitionsrecht wird verzichtet, weiterhin besteht das Auskunfts- und Antragsrecht, welches jeder Gemeinderat sowie 50 (bisher jeder) Stimmberechtigte der Verbandsgemeinden verlangen können.</p>
BGR	<p>Das Beitrags- und Gebührenreglement (BGR) regelt die durch die Verbandsgemeinden zu leistenden Beiträge und Gebühren. Neu setzen sich diese aus einem Sockelbeitrag, der fix in Abhängigkeit der Anzahl Einwohner pro Jahr geleistet wird und einer vom Wasserbezug abhängigen Wasserverbrauchsgebühr zusammen. Mit dem Sockelbeitrag leisten die Verbandsgemeinden einen Beitrag mit dem die Leistungen der REWA vergütet werden, die unabhängig vom Wasserbezug der Gemeinden sind, dazu gehören die Bereitstellung der gesetzlich geforderten Löschwasserreserve und zusätzliche Vernetzungen, die zu einer höheren Versorgungssicherheit führen. Um verursachergerechte Wasserverbrauchsgebühr zu erheben, werden zwei unterschiedliche Tarife verrechnet, dabei wird berücksichtigt, dass die REWA für einzelne Gemeinden neben der Lieferung des Wassers zusätzlich die Speicherung des Wassers für eine Verbandsgemeinde übernimmt. Bisher gab es nur eine einheitliche Wasserverbrauchsgebühr und einen fixen Sockelbeitrag der prozentual anteilig der Einwohner auf die Verbandsgemeinden verteilt wurde.</p>

## Finanzielle Auswirkungen

Die Wasserbezugsgebühr der REWA für ihre Verbandsgemeinden beträgt seit mehreren Jahren 0.55 Fr. pro m<sup>3</sup>. Seit 2016 haben sich die Wasserbeschaffungskosten um ca. 30% erhöht und der Wasserverkauf ist nicht mehr kostendeckend.

Zusätzlich sind in den nächsten Jahren Investitionen von insgesamt Fr. 6,5 Mio. erforderlich für den Ausbau und die Erneuerung des Reservoirs Eitenberg, für zusätzliche Netzverbindungen zwischen Birr und Lupfig sowie in Richtung Schinznach-Bad via Autobahntunnel A3 und für die redundante Erschliessung von Birrhard.

Der Verband finanziert mit der neuen Satzung die anstehenden Investitionen selbst, d.h. die Verbandsgemeinden leisten keine Investitionsbeiträge. Die erhobenen Beiträge und Gebühren beinhalten daher neben den Wasserbeschaffungs- und Betriebskosten einen Anteil zur Refinanzierung der Investitionen. Diese Änderung und die seit 2016 erhöhten Wasserbeschaffungskosten werden zu einer Erhöhung der Wasserbezugsgebühren ab 2023 führen. Diese werden sich wie in nachfolgender Tabelle dargestellt auswirken. Basis für die Vorhersage ist der Wasserbezug von der REWA von 2020 und die Anzahl Einwohner per 31. Dezember 2020. Inwiefern diese Erhöhung auch zu einer Erhöhung der Wassergebühren in der Gemeinde führt, muss in einem weiteren Schritt durch die Gemeinde geklärt werden.

	2020	Prognose 2023 nach Reform
Sockelbeitrag	Fr. 1'233	Fr. 1'482
Wasserbezug in m <sup>3</sup>	97'852	
Wasserverbrauchsgebühr CHF pro m <sup>3</sup>	0.59	0.90
Mengenabhängige Gebühr	Fr. 57'819	Fr. 88'067
<b>Summe Beiträge</b>	<b>Fr. 59'052</b>	<b>Fr. 89'549</b>

Tabelle 1: Voraussichtliche Entwicklung der Wasserbezugskosten Birrhard

Der jährliche Sockelbeitrag setzt sich zusammen aus dem Beitrag «Versorgungssicherheit» von Fr. 1.00 und dem «Löschwasserbeitrag» von Fr. 1.00. Die Beiträge werden pro Gemeindebewohner erhoben.

Die Wasserverbrauchsgebühr mit externer Wasserspeicherung beträgt Fr. 0.90 pro Kubikmeter Wasserbezug und ohne Wasserspeicherung durch die REWA beträgt diese Fr. 0.70 pro Kubikmeter Wasserbezug.

## Termine

Beschluss Einwohnerrat Gemeinde Windisch	Herbst 2022
Beschluss Gemeindeversammlung Verbandsgemeinden	Wintergemeinde 2022
Inkrafttreten der Satzungen	1. Januar 2023

## Würdigung

Der Gemeinderat Birrhard unterstützt die Absicht der Abgeordnetenversammlung und des REWA Vorstands.

Die neuen Satzungen sind das Ergebnis von umfassenden Überlegungen einer zukunftsorientierten Organisationsreform der REWA, die zu einer höheren Versorgungssicherheit für alle Verbandsgemeinden führt. Die vorliegenden Satzungen sind das Ergebnis eines mehrstufigen Vernehmlassungsprozesses zwischen dem Vorstand der REWA, den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden sowie dem Kanton Aargau.

Die Abgeordnetenversammlung wird durch einen Vorstand mit analoger Stimmverteilung ersetzt, wodurch effiziente Entscheidungswege ermöglicht werden. Dieser Aufbau der Organe eines Gemeindeverbandes ist in der Region etabliert und hat sich bewährt (z. B. im Abwasserverband Wasserschloss). Die Satzungen geben dem Vorstand mehr unternehmerische Kompetenz, ohne dass die Mitbestimmung der einzelnen Verbandsgemeinden zu stark eingeschränkt wird.

Die Finanzierung der anstehenden Investitionen wird zu einer Erhöhung der Wasserbezugsgebühren führen. Das neue Beitrags- und Gebührenreglement sorgt für eine verursachergerechte Verteilung der Kosten. Mit der neuen Satzung können die anstehenden Investitionen zügig umgesetzt werden, ohne dass die Investitionsrechnungen der Verbandsgemeinden belastet werden. Die REWA kann die Rolle einer regionalen Wasserversorgung wahrnehmen und durch eine stärkere Vernetzung die bestehenden Infrastrukturen besser nutzen. Davon profitieren alle Verbandsgemeinden heute und in Zukunft.

## ANTRAG

Den angepassten Satzungen der Regionalen Wasserversorgung Birrfeld (Rewa Birrfeld) sei zuzustimmen.

### TRAKTANDUM 5

#### **KREDITANTRAG FÜR DIE GENERELLE ENTWÄSSERUNGSPLANUNG GEP 2. GENERATION ÜBER FR. 303'000 INKL. MWST**

##### **Ausgangslage und Vorhaben**

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) legt für die Siedlungsentwässerung von Birrhard das massgebende Konzept fest und zeigt über einen Planungshorizont von 15 Jahren die entsprechenden Massnahmen auf. Mit diesem wichtigen Planungsinstrument sollen Investitionen möglichst effektiv getätigt werden, mit dem Ziel, den Gewässerschutz sachgemäss und kostengünstig zu gewährleisten. Der GEP 1. Generation stammt aus dem Jahr 2004 und hat somit seinen Planungshorizont erreicht. Eine Überarbeitung ist angezeigt. Der GEP 2. Generation berücksichtigt die Veränderungen und die neuen Anforderungen an den Gewässerschutz auf dem Gemeindegebiet. Zur geordneten Erarbeitung des GEP 2. Generation liess die Gemeinde Birrhard ein GEP-Pflichtenheft erstellen. Mit Schreiben vom 11. Oktober 2021 hat die Abteilung für Umwelt (AfU) Kanton Aargau diesem Pflichtenheft zugestimmt und basierend darauf einen Staatsbeitrag von Fr. 51'800.00 zugesichert.

Die GEP-Bearbeitung gliedert sich in die folgenden Phasen:

- Phase 1: Grundlagen und Zustandsberichte
- Phase 2: Entwässerungskonzept
- Phase 3: Massnahmenplanung

In der Phase 1 der GEP-Erarbeitung ist als erstes der bauliche Zustand der öffentlichen Kanalisationen zu beurteilen. Mittels Kanalfernsehen werden der Zustand der einzelnen Leitungen ermittelt und anschliessend die Sanierungsmassnahmen definiert. Gleichzeitig wird der Abwasserkataster aufgearbeitet, so dass dieser für die GEP-Bearbeitung verwendet werden kann. Weiter werden in der Phase 1 z. B. die Hydraulik des heutigen Netzes berechnet, Fremdwasserquellen identifiziert und Gefahrenquellen eruiert. Diese Grundlagen werden systematisch in Zustandsberichten, Plänen und Listen dokumentiert.

Darauf basierend wird in der Phase 2 das Entwässerungskonzept formuliert, welches aufzeigt, wo und wie zukünftig auf dem Gemeindegebiet entwässert werden soll.

In der Phase 3 werden auf Grundlage der Zustandsberichte und dem Entwässerungskonzept konkrete Massnahmen für den Gewässerschutz und den Werterhalt definiert sowie deren Ausführung terminiert.

## Zusammenstellung der Kosten

### Leistungen GEP-Ingenieur:

• Phase 1: Submission und Auswertung Kanal-TV	Fr.	30'000
• Phase 1: Erstellen der Zustandsberichte und -pläne	Fr.	35'000
• Phase 2: Ausarbeiten des Entwässerungskonzepts	Fr.	30'000
• Phase 3: Erarbeiten von Massnahmen	Fr.	35'000

### Leistungen Kanal-TV Unternehmer

• Phase 1: Spülen der kommunalen Leitungen	Fr.	20'000
• Phase 1: Zustandserfassung der kommunalen Leitungen mit Kanalfernsehen	Fr.	35'000
• Phase 1: Erstellen von Schachtprotokollen	Fr.	15'000

### Leistungen Hydrogeologe

• Phase 1: Zustandsbericht Versickerung	Fr.	10'000
---	-----	--------

### Leistungen Kataster-Ingenieur

• Phase 1: Abwasserkataster aufbereiten	Fr.	20'000
• Phase 3: Rückführen von GEP-Erkenntnissen in den Abwasserkataster	Fr.	10'000

### Unvorhergesehenes 15% von Fr. 240'000.-

(Koordination mit Dritten, Auflagen Abteilung für Umwelt aus Vorprüfung, Schnittstellen, Teuerung, etc.)	Fr.	36'000
--	-----	--------

### Nebenkosten (Druck und Plot)

Fr.	5'000
-----	-------

### Total (exkl. MWST)

Fr.	281'000
-----	---------

### Mehrwertsteuer 7.7%, Rundung

Fr.	22'000
-----	--------

### Total (inkl. MWST)

<b>Fr.</b>	<b>303'000</b>
------------	----------------

## ANTRAG

Dem Kreditantrag für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2. Generation über Fr. 303'000 inkl. MWST sei zuzustimmen.





## TRAKTANDUM 6

### GENEHMIGUNG DES BUDGETS 2023, INKL. FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES AUF 109%

#### Gesamtergebnis Einwohnergemeinde

Trotz aktuell unsicherer Wirtschaftslage wird davon ausgegangen, dass in Birrhard im nächsten Jahr der Steuerertrag deutlich zunimmt, weil bis dann ein Teil der neuen Wohnungen aus der Überbauung GP Dorf bezugsbereit sein werden. Dieses Wachstum erlaubt auf Grund der Hochrechnungen eine Senkung des Steuerfusses um 6% auf 109%. Obwohl auch im nächsten Jahr die gebundenen Ausgaben weiter ansteigen, kann voraussichtlich gleichwohl noch ein Plus von Fr. 41'790 erzielt werden.

EINWOHNERGEMEINDE	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	27'230	69'030	68'617
Ergebnis der Finanzierung	14'560	10'160	9'914
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>41'790</b>	<b>79'190</b>	<b>78'531</b>
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>41'790</b>	<b>79'190</b>	<b>78'531</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

#### Steuerertrag

Steuern	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung	
			B2023/B22	Rechnung 2021
<b>Gemeindesteuern</b>	<b>109%</b>	115%		115%
Einkommens- und Vermögenssteuern	2'150'000	2'200'000	-50'000	2'099'111
Verluste, Erlasse, Delkreder	-5'000	-5'000	-	-9'417
Quellensteuern	55'000	50'000	5'000	54'329
Gewinn-+ Kapitalsteuern jur. Pers.	75'000	50'000	25'000	65'308
<b>Total Gemeindesteuern</b>	<b>2'275'000</b>	<b>2'295'000</b>	<b>-20'000</b>	<b>2'209'331</b>
<b>Sondersteuern</b>				
Nach-, Strafsteuern	-	-	-	3'528
Vermögensgewinnsteuern	80'000	50'000	30'000	31'095
Erbschafts-, Schenkungssteuern	-	-	-	6'545
Verluste, Erlasse	-	-	-	-
Hundetaxen, netto	8'500	8'200	300	8'420
<b>Total Sondersteuern</b>	<b>88'500</b>	<b>58'200</b>	<b>30'300</b>	<b>49'589</b>
<b>Total Steuerertrag</b>	<b>2'363'500</b>	<b>2'353'200</b>	<b>10'300</b>	<b>2'258'920</b>

Die Prognosen für die kommenden Jahre werden unter anderem von der Steuergesetzrevision 2022 geprägt. Wie das Kant. Steueramt mitteilt, könnte für 2022 gegenüber dem Vorjahr doch eine schwarze Null resultieren. Für das Budget 2022 hatte das KSTA wegen der Gesetzesrevision einen Rückgang von 1% prognostiziert. Für die Folgejahre wird wieder von einem stetigen Wachstum von 2% für die Jahre 2023 – 2026 ausgegangen. Trotz unsicheren Konjunkturaussichten dürfte der Teuerungsausgleich sowie der Mangel an Fachkräften im 2023 vielerorts für höhere Löhne sorgen. In Birrhard wird im nächsten Jahr ein Teil der Wohnungen in der Überbauung GP Dorf bereits fertig und bezogen sein. Aus diesen Zuzügen ist ein höherer Steuerertrag zu erwarten, was eine Steuersenkung auf 109% erlaubt und ebenfalls die Standortattraktivität deutlich verbessert.

## Nettoaufwand / Steuerertrag / Selbstfinanzierung

Nettoaufwand Einwohnergemeinde nach Dienststellen			Abweichung	
	Budget 2023	Budget 2022	B2023 / B22	Rechnung 2021
0 Allgemeine Verwaltung	583'000	542'830	40'170	557'861
1 Öffentliche Ordnung	133'480	131'750	1'730	123'942
2 Bildung	823'240	806'440	16'800	731'560
3 Kultur, Sport und Freizeit	28'580	33'470	-4'890	25'303
4 Gesundheit	166'200	142'600	23'600	168'051
5 Soziale Sicherheit	309'090	290'120	18'970	266'119
6 Verkehr	161'660	187'490	-25'830	174'612
7 Umweltschutz und Raumordnung	41'290	38'840	2'450	40'553
8 Volkswirtschaft	-3'300	1'100	-4'400	-23'149
9 Finanzen (ohne Steuern/ Finanzausgleich)	1'470	3'870	-2'400	1'386
<b>= Nettoaufwand</b>	<b>2'244'710</b>	<b>2'178'510</b>	<b>66'200</b>	<b>2'066'238</b>
Allgm. Gemeindesteuern	2'275'000	2'295'000	-20'000	2'209'331
Sondersteuern	88'500	58'200	30'300	49'589
Abgabe Finanzausgleich	-95'000	-113'000	18'000	-131'250
Feinausgleich Aufgabenteilung	18'000	17'500	500	17'100
<b>- Steuern / Finanzausgleich</b>	<b>2'286'500</b>	<b>2'257'700</b>	<b>28'800</b>	<b>2'144'770</b>
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>41'790</b>	<b>79'190</b>	<b>-37'400</b>	<b>78'532</b>
+ Abschreibungen	155'520	160'940	-5'420	159'133
- Entnahme aus Fonds des FK	7'000	2'160	4'840	7'619
<b>= Selbstfinanzierung</b>	<b>190'310</b>	<b>237'970</b>	<b>-47'660</b>	<b>230'046</b>

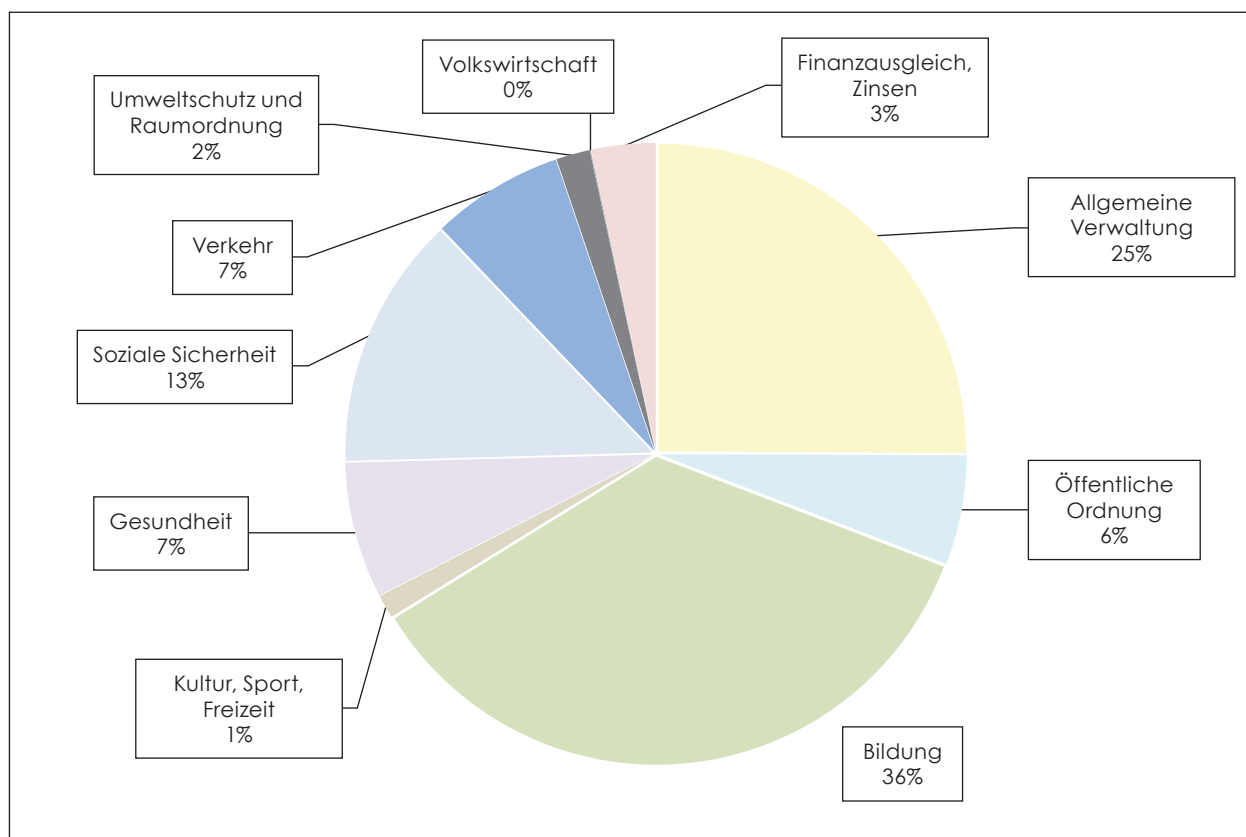
Aus den Abteilungen 0 – 8 resultiert gegenüber dem Vorjahresbudget ein höherer Nettoaufwand von Fr. 68'600. Grössere Abweichungen ergeben sich bei der Verwaltung, Bildung, Gesundheit, soziale Wohlfahrt und Verkehr.

Nebst den üblichen periodischen Aufgaben sind im Budget 2023 einige Abweichungen zum Vorjahr enthalten.

- Turnusgemäss findet nächstes Jahr wieder ein Neuzuzüger- und Jungbürgeranlass statt.
- Auf der Verwaltung sollen ein neuer Registraturplan, ein digitales Dokumentenmanagement mit Geschäftsverwaltung sowie ein digitaler Kreditorenprozess aufgebaut werden.
- Im Gemeindehaus ist der Einbau einer Enthärtungsanlage geplant sowie der Ersatz der alten Eisen-Wasserleitungen im Keller.
- Die reg. Bauverwaltung Eigenamt weist gegenüber dem Vorjahr wiederum ein deutlich höheres Budget aus.
- Die Einnahmen aus Polizeibussen sind rückläufig, dies vor allem mangels geeigneten Standorten für Geschwindigkeitskontrollen.
- Die Besoldungsanteile an den Kanton für Lehrpersonen weichen teilweise beträchtlich vom Vorjahr ab, dies vor allem wegen Mehr- oder Minder-Pensen (Stichtag 15.09.2021).
- Schulanlage: Einige Turngeräte zeigten bei der letzten Revision Mängel und müssen ersetzt werden. Für den Aussenbereich sollen zwei weitere Fussballtore sowie eine Basketball-Anlage angeschafft werden.
- Im Reserveschulzimmer soll eine Schallschutzwand eingebaut werden, damit dieser Raum ebenfalls als vollwertiges Unterrichtszimmer genutzt werden kann.
- Die Restkosten für die Pflegefinanzierung steigen weiter, dies je nach Pflegeintensität und steilen Tarifanpassungen.

- Die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten steigen im nächsten Jahr massiv, vor allem wegen dem Ausbau von Wohn- und Sonderschulplätzen sowie Massnahmen für Schutzsuchende aus der Ukraine.
- Das AEW meldet eine Strompreiserhöhung von + 25%.
- Strassenunterhalt: Es sind nur die üblichen Rahmenkredite enthalten. Die Flurstrassen sollen künftig über ein separates Projekt (PWI) abgewickelt werden.
- Die Abgabe in den Finanzausgleich basiert auf dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2019–2021 und beträgt für 2023 Fr. 95'000 (Vorjahr Fr. 113'000). Der Normsteuerertrag liegt leicht unter dem kantonalen Mittel, dies vor allem wegen den geringen Aktiensteuern. Nach wie vor bilden die kleine Gemeindefläche, zu wenig Schüler und Sozialfälle, gemessen an den kantonalen Durchschnittswerten, Zuschläge in der Berechnung. Der Feinausgleich für die Aufgabenverschiebungsbilanz zwischen Kanton und Gemeinden beträgt wie bisher rund Fr. 23/Einwohner.
- Die Löhne des voll- und nebenamtlichen Personals basieren auf dem aktuellen Personalreglement der Gemeinde Birrhard. Es wurde mit 2% Teuerung gerechnet. Weiter sind Zulagen für Arbeitsjubiläen und individuelle Lohnanpassungen enthalten.

### Aufteilung des Nettoaufwands inkl. Zinsen und Abgabe Finanzausgleich



Der Anteil **Bildung** beträgt weiterhin mehr als ein Drittel aller Ausgaben. Dies liegt vor allem an wenig beeinflussbaren Ausgaben für Schulgelder für Oberstufen, Musikschule, Berufs- und Sonderschulen, meistens auch stark abhängig von den jeweiligen Schülerzahlen.

## Ergebnisse Eigenwirtschaftsbetriebe

Budget 2023	Wasserwerk	Abwasser	Abfall
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	44'670	69'790	2'300
Ergebnis der Finanzierung	-	-	-
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>44'670</b>	<b>69'790</b>	<b>2'300</b>
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>44'670</b>	<b>69'790</b>	<b>2'300</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Wasserversorgung: Im nächsten Jahr sollen wiederum weitere, ältere Wasseruhren ersetzt werden. Ansonsten sind nur die üblichen periodischen Unterhaltspauschalen eingesetzt. Die Gebührenerträge für Wasser und Abwasser wurden in etwa auf den Durchschnitt der Jahre 2020/2021 geschätzt.

Abwasser: Im Pumpwerk Birrhard fallen die Service für die Abwasserpumpen und den Rechen an. Zudem muss die Siebschnecke ersetzt werden. Höherer Betriebsbeitrag an die ARA Mellingen wegen: frühzeitiger Nachfolgeregelung Klärwärter, höhere Kosten für Energie sowie für Fäll- und Flockmittel, Kapitalfolgekosten gemäss bisherigem Baufortschritt. Die Aufteilung der Betriebskosten erfolgte erstmals nach dem abwasserrelevanten Wasserverbrauch.

Abfall: Aufwand und Ertrag wurden gemäss den aktuellen Mengen oder Vorjahreswerten hochgerechnet. Basis bilden die gesenkten Grüngutpreise per 01.01.22 sowie die Preise per 01.07.22 für Hauskehricht und Sperrgut.

## Investitionsrechnung Einwohnergemeinde

Projekte Einwohnergemeinde	Kredit	Budget 2023	Budget 2022	Beanspruchter Kredit	
				bis 2021	Ab 2024
2170 Schulanlage Spielplatz	55'000	-	55'000	-	fertig
1500 reg. Feuerwehr: Ant. Ersatz Verkehrsfzg	11'700	11'700			
2170 Schulraumplanung	25'000	25'000			
6130 Sanierung Birrfeldstrasse K269	564'000	-	50'000	365'000	fertig
6150 Sanierung Käsistrasse / Teil Strasse	282'000	230'000	-	30'000	22'000
<b>Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde</b>	<b>846'000</b>	<b>266'700</b>	<b>105'000</b>	<b>395'000</b>	<b>22'000</b>

Das Verkehrsfahrzeug der reg. Feuerwehr Eigenamt muss ersetzt werden. Die Bruttokosten betragen Fr. 136'000, das AGV beteiligt sich mit Fr. 37'800, so dass voraussichtlich Nettokosten für die drei Gemeinden von Fr. 98'200 verbleiben. Der Anteil Birrhard beträgt Fr. 11'700 gemäss üblichem Verteilschlüssel.

Für die Abklärung des künftigen Raumbedarfs der Schule und Ausarbeitung eines Projekts wird ein Budgetkredit von Fr. 25'000 benötigt.

Finanzierung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Nettoinvestitionen (Mehrausgaben)	-266'700	-105'000	-125'298
Selbstfinanzierung	190'310	237'970	230'046
<b>Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-76'390</b>	<b>132'970</b>	<b>104'748</b>

Die Investitionen für das nächste Jahr können aus heutiger Sicht aus eigenen Mitteln finanziert werden.

### Investitionsrechnung Eigenwirtschaftsbetriebe

Projekte		Budget 2023	Budget 2022	Beanspruchter Kredit	
Wasserversorgung	Kredit			bis 2021	Ab 2024
7101 Sanierung Wasserleitung K269	185'000		15'000	161'000	fertig
7101 Sanierung Käsistrasse / Teil Wasser	161'000	120'000	-	25'000	16'000
7101 Anschlussgebühren	-	-50'000	-50'000	-	-
<b>Nettoinvestitionen Wasserversorgung</b>	<b>346'000</b>	<b>70'000</b>	<b>-35'000</b>	<b>186'000</b>	<b>16'000</b>

Die Sanierung der Käsistrasse inkl. Leitungen wird nach Bauvollendung GP Dorf erstellt.

Projekte		Budget 2023	Budget 2022	Beanspruchter Kredit	
Abwasserbeseitigung	Kredit			bis 2021	Ab 2024
7201 Sanierung Kanalisation K269	368'000		18'000	313'000	fertig
7201 Sanierung Käsistrasse / Teil Abwasser	25'000	15'000		5'000	5'000
7201 GEP 2. Generation	303'000	150'000	-	-	153'000
7201 Anschlussgebühren	-	-50'000	-100'000	-	-
<b>Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung</b>	<b>696'000</b>	<b>115'000</b>	<b>-82'000</b>	<b>318'000</b>	<b>158'000</b>

GEP 2: gemäss sep. Verpflichtungskredit Traktandum 4.

### Total Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe

Projekte	Budget 2023	Budget 2022	Beanspruchter Kredit	
Einwohnergemeinde / Eigenwirtschaftsbetriebe			bis 2021	Ab 2024
Einwohnergemeinde	266'700	105'000	395'000	22'000
Wasserversorgung	70'000	-35'000	186'000	16'000
Abwasserbeseitigung	115'000	-82'000	318'000	158'000
Abfallwirtschaft	-	-		
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>451'700</b>	<b>-12'000</b>	<b>899'000</b>	<b>196'000</b>

## ANTRAG

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde inkl. Investitionsrechnung mit einem Steuerfuss von 109% sei zu genehmigen.

**TRAKTANDUM 7**

**VERSCHIEDENES  
NOTIZEN**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



# STIMMRECHTSAUSWEIS

Dieses Blatt ist der Gemeindeversammlung vom  
Freitag, 18. November 2022, 20.00 Uhr, abzugeben!

**Birrhard**  
*... aber herzlich*

Hier abtrennen

## KONTAKT

Gemeinde Birrhard  
Dorfstrasse 39  
5244 Birrhard  
Tel. 056 225 17 36